

ACONTO Finanz News Nr. 04/2008

Liebe Leserinnen und Leser,

falls Sie zu den 30.000 durch die Phoenix Kapitaldienst GmbH betrogenen Anlegern gehören, wenden wir uns heute speziell an Sie.

In Ihrem und unserem Interesse korrespondieren wir seit vergangenem Jahr mit dem Finanzministerium des Bundes, dem Bundeskanzleramt und mehreren Bundestagsabgeordneten, um die Entschädigung im Betrugsfall der Phoenix Kapitaldienst GmbH voran zu bringen. Auf unserer Homepage www.aconto-finanz.de haben wir Sie ständig über aktuelle Schritte im Insolvenzfall und der längst fälligen Entschädigung durch die EDW informiert. Wir haben Ihnen auch Links angeboten, um die Anfragen der FDP-Fraktion im Bundestag, die Antwort darauf und das Protokoll der Bundestagsdebatte zu diesem Thema lesen zu können.

Heute bitten wir Sie um Unterstützung auch in Ihrem eigenen Interesse. Da außer der FDP im Bundestag keine andere Partei einen, im Interesse der Phoenix-Anleger, überzeugenden Standpunkt vertritt, bitten wir Sie, sowohl an den Finanzminister als auch die Bundestagsabgeordneten Ihres Wahlkreises, insbesondere der CDU und der SPD, schriftlich Ihr Unverständnis über die ausstehende Entschädigung zu äußern.

Gleichzeitig könnten Sie geltend machen, dass der Finanzplatz Deutschland und die Rechtssicherheit mit diesem Fall erheblich in Misskredit gebracht werden. Letztlich wird die weitere Entwicklung maßgeblich Ihr Wahlverhalten bei den nächsten Wahlen beeinflussen.

In der Anlage stellen wir Ihnen eine Reihe von Sachverhalten zusammen, die Ihnen helfen könnten, Ihre Briefe zu formulieren.

Wir beraten Sie gern,
schicken Sie uns eine e-mail an

info@aconto-finanz.de

oder rufen Sie uns an: **0 371 404 67 67.**

Gern vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen.

Anlage zur ACONTO Finanz News 04/2008

Folgende Thesen können Sie in Ihrem Schreiben in Sachen EDW-Entschädigung im Fall Phoenix verwenden:

- Die EDW wurde durch die Bundesregierung in Umsetzung einer EU-Richtlinie geschaffen; Wie mangelhaft diese Umsetzung ist zeigt der Fall Phoenix mit aller Deutlichkeit. Aber auch in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion (Bundesministerium f. Finanzen v. 17.01.2008) und der Debatte dazu im Plenum des Bundestages vom 24.01.2008 werden deutliche Mängel angesprochen.
- Die Abgeordneten der SPD und der CDU lassen lt. Protokoll zur Debatte (Dokument „Protokollauszug zur Bundestagsdebatte vom 24.01.2008 auf unserer Homepage) erkennen, dass ihr Problembewusstsein weit weg von den Interessen der betrogenen Phoenix-Kunden liegt und diese noch z. T. als Zocker und Spekulanten verhöhnen.
- Das vom Bundesministerium für Finanzen in Auftrag gegebene Gutachten zur künftigen Gestaltung einer funktionsfähigen Entschädigungseinrichtung liegt zwischenzeitlich vor. Allein, dass das BMF ein solches in Auftrag gegeben hat, zeigt doch zumindest die Einsicht, dass die EDW nicht funktioniert. Tragischer Weise resultiert daraus aber noch keine Bereitschaft zur kurzfristigen Veränderung und gleichzeitig der Umsetzung der bestehenden Satzung der EDW. Der Entschädigungsfall für die Phoenix-Insolvenz wurde von der BaFin (Bundesaufsicht für Finanzdienstleistung) am 15.03.2005 erklärt. Damit hätte die EDW max. ein halbes Jahr Zeit zur Schadensregulierung.
Eine private Einrichtung, die ihren Aufgaben in dieser Weise nachkommt, wäre längst in Insolvenz, ihre Vorstände oder Geschäftsführer abgeurteilt wegen Betrug, Insolvenzverschleppung o. a.
- Der Finanzplatz Deutschland wird durch die Stellungnahme der Regierung und die damit erheblich beeinträchtigte Rechtssicherheit für die Betroffenen in Misskredit gebracht. Ganz gleich, welche Motive der einzelne Anleger mit seinem Investment in dem Managed Account der Phoenix Kapitaldienst GmbH hatte, Fakt ist doch, dass diese GmbH Mitglied in der Entschädigungseinrichtung war und für die EDW der Entschädigungsfall eingetreten ist.
- Auch wenn von Seiten der Politik immer wieder betont wird, dass sie dafür nicht zuständig sei, stellt sich die Frage, wer denn für den Schutz seiner Bürger zuständig ist, wenn nicht der Staat? Wer hat die Kontrollgremien zum Verbraucherschutz so auszustatten und zu überwachen, dass der Bürger vor Betrug geschützt wird? Wer hat EU-Richtlinien so umzusetzen, dass sie im jeweiligen Mitgliedsland im Sinne der durch die EU angestrebten Regelung auch funktionieren? Wieso kann dann das Bundesministerium für Finanzen sich aufstellen und die Zuständigkeit für diesen Vorfall in Verbindung mit dieser desolaten Rechtsregelung negieren.
- Weshalb werden einerseits Milliarden Steuergelder zur Schadensbeseitigung der IKB, der Sachsen- und der BayernLB ausgegeben und andererseits eine Bürgschaft des Bundes für die EDW in Höhe von ca. 200 Mio. zur Entschädigung durch den Haushaltsausschuss des Bundestages verhindert.